



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 25. Ratssitzung vom 30. November 2022

1035. 2022/503

Antrag der Geschäftsleitung vom 24.10.2022: Teilrevision Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Mutterschaftsentschädigung

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 840 vom 2. November 2022:

Zustimmung: Präsident Mischa Schiwow (AL), Referent; Sandra Bienek (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Mélissa Dufournet (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mischa Schiwow (AL): *Es wurden nur wenige Änderungen vorgenommen. Die Absatzanzahl wurde von vier auf drei reduziert, wobei Absatz 2 und 3 zusammengezogen wurden. Zwei Formulierungen in Absatz 4, die sich auf das Bundesgesetz über den Erwerbsersatz (EOG) beziehen, standen zur Debatte. Die Formulierung «Die Bestimmungen des EOG zur Mutterschaftsentschädigung gelten im Übrigen sinngemäss» lässt offen, was mit «im Übrigen» und «sinngemäss» gemeint ist. Diese Ausdrücke sind laut den Bestimmungen der Rechtssetzung mit Vorsicht zu verwenden, da ein direkter Bezug zu den betroffenen Artikeln im EOG eingefügt werden müsste. Die Redaktionskommission (RedK) kam aber zum Schluss, dass die Formulierung akzeptabel ist, da alle einschlägigen Bestimmungen des EOG gelten, sofern von den Spezialregelungen des Gemeinderats abgesehen wird.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die Geschäftsleitung beantragt Zustimmung zur Teilrevision der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR).



2 / 2

Zustimmung: Martin Bürki (FDP); Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Guy Krayenbühl (GLP), Ivo Bieri (SP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Albert Leiser (FDP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Dr. Davy Graf (SP), Christian Huser (FDP), Martina Novak (GLP), Marcel Tobler (SP) i. V. von Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte), Selina Walgis (Grüne)

Enthaltung: Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP)

Abwesend: 1. Vizepräsidentin Sofia Karakostas (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Geschäftsleitung mit 97 gegen 1 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR, AS 171.110) wird wie folgt geändert:

Mutterschafts- entschädigung	Art. 3a ¹ Ratsmitglieder haben, falls sie wegen der Teilnahme am Ratsbetrieb den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung nach Bundesrecht verlieren, Anspruch auf eine zum Sitzungsgeld zusätzliche Entschädigung. ² Die Höhe und die Dauer des Entschädigungsanspruchs richten sich nach dem Bundesgesetz über den Erwerbsersatz (EOG)¹, wobei das durchschnittliche Erwerbseinkommen ausserhalb des Ratsbetriebs massgebend ist. ³ Der Entschädigungsanspruch entfällt im Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit ausserhalb des Ratsbetriebs. ⁴ Die Bestimmungen des EOG zur Mutterschaftsentschädigung gelten im Übrigen sinngemäss.
---------------------------------	---

Die Geschäftsleitung setzt diese Änderung der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR) nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. Dezember 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Februar 2023)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat

¹ vom 25. September 1952, SR 834.1.